

Fernsprecher:  
Herr Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Revierstraße 11, sowie von den Herren Freiter Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Freiter Thiem in Rottluff entgegenommen und pro Spaltseite mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Auszüge und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeige-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinbarungen müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 45.

Sonnabend, den 9. November

1912.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit werden die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter, auf streng Einhaltung der Bestimmungen des Regulatius, die Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betr. hingewiesen.

Insofern sind die Besitzer von Grundstücken verpflichtet:

1. bei jedem Schneefall durch Auswerfen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßenfront einen mindestens 1 Meter breiten Fußweg herzustellen und zu unterhalten;
2. bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen anliegenden Häusern sich bildenden Eiszapfen, sowie den über die Dächer überhängenden Schnee abzustreuen;
3. bei Glätte die Fußwege mit Sand so oft zu bestreuen, als dieses zur Sicherung der Fußgänger erforderlich erscheint, um Ansprüche, welche andernfalls aus der gefährlichen Haftpflicht hergeleitet werden könnten, zu vermeiden;
4. durch Beseitigung von Schnee und Eis insbesondere aus den Gerinnen das Ablauen des Wassers tunlichst zu fördern;
5. die vor den Häusern befindlichen Schleusen offen zu halten, überhaupt für das Ablauen des Tage- und Abfallwassers besorgt zu sein.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß zufolge Anordnung der kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz das Fahren mit Rutschschlitten (das sog. Robeln) und das Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Wegen verboten ist. An Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Eruchen, auf ihre Kinder und geborenen wegen Beachtung des Verbots in geeigneter Weise einzumischen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 14 des vorgenannten Regulatius in Verbindung mit § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. geahndet.

Reichenbrand und Rabenstein, am 6. November 1912.

Die Gemeindevorstände.

### Gefunden

Seite in dieser Flur 1 Damengeldäschchen mit Inhalt

Reichenbrand, am 5. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Versteigerung.

Sonnabend, den 16. November do. Ja. vorm. 11 Uhr sollen im biesigen Gemeindeamt mehrere Pläne gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Reichenbrand, den 8. November 1912.

Der Vollstreckungsbeamte.

### Bekanntmachung.

Die Reinigung der Schornsteine in der Gemeinde Neustadt erfolgt vom 11. November 13. November 1912.

Neustadt, den 6. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Schneefall wird hiermit folgendes zur strengen Nachachtung bekannt gemacht:

Die Besitzer von Grundstücken beziehentlich deren Stellvertreter sind verpflichtet:

1. durch Auswerfen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßenfront die Fußwege stets rein zu halten;
2. die sich an den Dächern bildenden Eiszapfen, sowie den überhängenden Schnee zu entfernen;
3. die Fußwege bei Glätte mit scharfem Material so oft zu bestreuen, als dieses die Sicherheit der Fußgänger erfordert;

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluff vom 5. November 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Anwesend: 11 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von dem Protokolle über die legale Gemeinden-Revision, wonach alles in besserer Ordnung befunden worden ist; b) von einer Beschwerdeschrift, den Zustand der Bahnhofstraße betr. c) von dem Stande der Bahnhofstraße-Ausbau-Wichtigkeit; d) von der Benutzungs-Überlassung eines außer Betrieb stehenden Transformatorengebäudes; e) von einem Schreiben der kgl. Amtshauptmannschaft, Wasserversorgung für die Gemeinde betr.

Dem Sächs. Volksheilstätten-Vereine für Lungenerkrankungen tritt man zu.

Die geprüften und für richtig befundenen Gemeinde-, Armen-, Alten- und Pflegegeräte, Friedhöfe und Lokalparochial-Kassen-Rechnungen aus dem Jahre 1911 werden richtig geprüft.

Die Vorschläge des Bauausschusses über im Jahre 1913 vorzunehmende Herstellungen an den öffentlichen Wegen u. werden zum Entschluß erhoben.

In der Jochmann'schen Bausache werden die Beschlüsse des Bauausschusses nachträglich anerkannt.

In der Uhmann'schen Brunnenbauangelegenheit wird ein Entschluß des Bauausschusses nachträglich gutgeheißen.

7. Punkt, Änderung des Ortsstatutes betr., wird vertagt.

Der Vorschlag des Bauausschusses, die Waldenburger Straße der oberen Leipzigerstraße bis zum Günther'schen Wohnhaus gänzlich zu beleuchten, wird angenommen.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des biesigen Einwohner-Blattes betrug die überschließende Einwohnerzahl am 31. Oktober 1912 4555. Im Oktober wurden 55 Zugänge mit einer Personenzahl von 70 und 94 Fortläufe mit einer Personenzahl von 140 gemeldet, also eine derzeitige Einwohnerzahl unter Berechnung von 16 Geburten und 70 Sterbefällen 4477 beträgt. Umzüge wurden abgerechnet.

**Neustadt.** Die diesjährige Gemeinderaussergängige Wahlen finden am Montag, den 25. November 1912 im Rathaus Neustadt statt. Zu wählen sind: je eine Ausschuperson aus der Klasse der Höchstbeteuerten Anlässigen, der Minderbeteuerten Anlässigen und der Minderbeteuerten Unanlässigen und je ein Erwähnung für diese Klassen. Die besonderen Wahlbestimmungen sind aus der Wahlbekanntmachung erläutert. Die Wahllisten liegen bis den 18. November 1912 an Gemeindeamtstelle aus.

**Rabenstein.** Bei der biesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat Oktober ds. Jrs. 223 Einzahlungen im Betrage von 33225 Ml. 57 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 97 Rückzahlungen im Betrage von 35166 Ml. 54 Pf. Sozial wurden 30 neue Konten. Ansatz angelegt wurden 16400 Ml. Die Gesamteinnahme betrug 47898 Ml. 68 Pf., die Gesamtausgabe 51593 Ml. 39 Pf., und der bare Kassenbestand am Schluß des Monats 5666 Ml. 15 Pf. Der gesamte Geldsumms im Monat Oktober beläuft sich auf 99492 Ml. 7 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst und streng geheim behandelt.

**Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 1. November bis 8. November 1912.**

**Geburten:** Dem Handelsbuchdrucker Hans Georg Herold 1 Sohn.

**Aufgebot:** Der Bohrer Walther Ernst Thierfelder, wohnhaft in Chemnitz mit Olga Wanda Hoffmann, wohnhaft in Reichenbrand; der Stricker Hugo Fröhliche mit Martha Elsa Hoffmann, beide wohnhaft in Reichenbrand.

**Sterbefälle:** Die Johanne Wilhelmine verw. Mehner geb. Ostreich, 81 Jahre alt; die Handschuhwirker-Ehefrau Clara Agnes Lindner geb. Preußner, 51 Jahre alt.

**Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 31. Oktober bis 7. November 1912.**

**Geburten:** Dem Feuerwehrmann Paul Moritz Müller 1 Tochter.

**Aufgebot:** Der Fabrikarbeiter Ernst Max Grothe in Stelzendorf mit der Besitzerin Johanne Martha Förster in Neustadt.

**Kaufen Sie**

Husten-Mittel | Frucht- und Gemüsekonserven | Verbandstoffe

in der

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

4. durch Beseitigung von Schnee und Eis aus den Gerinnen das Ablauen des Wassers tunlich zu fördern und
5. durch Öffnenhalten der sich vor den Häusern befindlichen Schleusenlöcher für das Ablauen der Tage- und Abfallwässer besorgt zu sein.

Zerner wird noch darauf hingewiesen, daß das **Fahren mit Rutschschlitten**, sowie das **Schlittschuhlaufen** auf den öffentlichen Straßen und Fußwegen verboten ist. Im besonderen ist wegen der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit das **Jischuheln** der Kinder verboten.

Eltern, Pfleger und Erzieher haften bei vorkommenden Unfällen für ihre Kinder.

Neustadt, am 7. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 9. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeinde Rabenstein.

Alle im obengenannten Bezirk aufzähllichen (auschließlich die von der kgl. Sächs. Eisenbahn als vom Wasserdienst zurückgestellt bezeichneten)

**Reservisten,**

**Dispositions-Urauber**, sowie die

**zur Disposition der Erziehungsberechtigten Entlassenen**

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Chemnitz-Altdorf, Restaurant Wiesenburg am Montag, den 11. November 1912 vormittags 11 Uhr stattfindenden

### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen.

**Anzug:** Reine bürgerliche Kleidung; Schärme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1907 Angehörige haben wegen der vorzunehmenden Fuhremessung in lauterer Fußbekleidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Faßbestimmungen hingewiesen.

### Kontrollversammlung

Dienstag, den 12. November 1912 nachmittags 4 Uhr sollen im Hofe des Rathauses gegen sofortige Barzahlung ein einspänniger Schleisswagen, sowie 1 Schreibstiel öffentlich versteigert werden.

Der Vollstreckungsbeamte zu Rabenstein, am 8. November 1912.

### Standesamt Rottluff.

Der Gemeindevorstand Herr Hermann Walter Schirmer ist heute als III. Stellvertreter des unterzeichneten Standesbeamten in Tätigkeit genommen worden.

Die **Standesamts-Geschäftszeit** wird wie folgt festgesetzt: **werktag** (außer den Tagen vor Sonn- und Feiertagen) **vormittags von 10 bis 12 Uhr**; an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen **vormittags von 10 bis nachmittags 1 Uhr**. Für **Aufgebotsverhandlungen** wird nach wie vor vorherige Anmeldung empfohlen.

Rottluff, am 5. November 1912.

Der Standesbeamte.

### Declaracion zur Gemeindeanlagen-Einschätzung 1913.

Die heiligen **Anlagenpflichtigen** werden hiermit gemäß § 25 des Regulatius über die Erhebung der Gemeinde- u. Alten daraus hingewiesen, daß es ihnen frei steht, ihr **steuerpflichtiges Einkommen** — speziell veranschlagt —

bis zum 30. November 1912

Rottluff, am 8. November 1912.

Der Gemeindevorstand.

**Chefleihungen:** Der Metallarbeiter Clemens Julius Gödel mit

der Nähern Emma Helene verw. Rieger geb. Friedel, beide in Neustadt.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 30. Oktober bis 7. November 1912.

**Geburten:** Dem Expedient Alwin Moritz Müller 1 Tochter; dem

Maler Emil Arthur Herold 1 Tochter; dem Handschuhstricker Paul

Albrecht Merkl 1 Sohn.

**Aufgebot:** Der Lagerhalter Oskar Paul Bachmann, wohnhaft in Niederau, mit Minna Elsa Dörner, wohnhaft in Rabenstein. Der Fabrikarbeiter Ernst Hermann Otto mit Elsa Barbara Fichtner, beide wohnhaft in Rabenstein.

**Chefleihungen:** Der Schraubendreher Willy Richard Matthes mit Erna Gloria Ströhner, beide wohnhaft in Rabenstein.

**Sterbefälle:** Der ans. Handschuhstricker Friedrich Adolf Siegert, 76 Jahre alt.

### Nachrichten des kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 1. November bis 7. November 1912.

**Geburten:** Dem Stationsschaffner Carl Franz Thiele 1 Tochter; dem

Maschinenschlosser Otto Emil Stubenrauch 1 Sohn.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 23. Sonnt. p. Trin. den 10. November 1912 Worm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Worm. 11 Uhr Kindergottesdienst. — Nachm. 1½ Uhr Theaterbesuch des Jungfrauenvereins (Schillers „Jungfrau von Orleans“). Sammeln Endstation der Straßenbahn.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein bei der Schweizer.

Dienstag Nachm. 2 Uhr Großmutterchenverein.

Mittwoch Nachm. 2 Uhr Kinderschule in Siegmar.

#### Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 10. November: 9 Uhr Predigtgottesdienst, Hilfsgeistlicher Gedhardt. Worm. 11 Uhr Kindergottesdienst. Hilfsgeistlicher Gedhardt.

Donnerstag, den 14. November 8 Uhr